

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz,  
Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/383 –**

### **Einführung des digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die analoge Funktechnik in Deutschland, die von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verwendet wird, soll im Interesse der im Schengener Abkommen vereinbarten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie in einigen anderen europäischen Ländern bereits geschehen, durch Digitalfunktechnik ersetzt werden, da diese wesentlich leistungsfähiger und weniger stör anfällig ist sowie geringere laufende Kosten verursacht. Die Alternative wäre, in eine veraltete Technik zu investieren. Technisch konkurrieren zwei Digitalfunksysteme (Tetra 25 und TetraPol), die nicht miteinander kompatibel sind.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf der Basis des Artikels 44 des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 verpflichtet, u. a. die Möglichkeit zu prüfen, mit der Einrichtung eines europaweit einheitlichen Sprech- und Datenfunksystems für Sicherheitsbehörden einen Ausgleich für den Wegfall der Grenzkontrollen zu schaffen.

Die Mitgliedsländer der Europäischen Union sind der Entwicklung in Deutschland teilweise voraus.

Die Umstellung auf digitale Funksysteme ist ein weltweiter Prozess, der im privatwirtschaftlichen Bereich aus wirtschaftlichen und frequenzökonomischen Gründen weitgehend bereits vollzogen ist.

Die derzeit von den Sicherheitsbehörden in Deutschland genutzte analoge Funktechnik ist veraltet, kann qualitativ nicht mehr weiterentwickelt werden und erfüllt die wichtigsten operativ-taktischen Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation (z. B. Abhörsicherheit, Datenübertragung, dynamische Gruppenbildung) bei weitem nicht mehr.

Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass die Kosten für die analogen Systeme in den nächsten Jahren die Kosten für Beschaffung und Betrieb digitaler Funkssysteme überschreiten werden.

1. Wann ist mit einer endgültigen Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Einführung des digitalen Funksystems zu rechnen?

Über die Notwendigkeit der Ablösung des Analogfunks durch den Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems und des möglichst umgehenden Beginns der Realisierung dieses Vorhabens besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der Innenministerkonferenz (IMK) und Finanzministerkonferenz (FMK) soll die Voraussetzungen für die Etatreife des Vorhabens in den Haushalten des Bundes und der Länder schaffen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Januar 2003 aufgenommen.

2. Wann wird die diesbezügliche Ausschreibung und die aufgrund der dann folgenden Angebote zutreffende Auftragsvergabe erfolgen?

Eine Ausschreibung kann erst nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen.

3. Wann ist mit der bundesweiten flächendeckenden Einführung des digitalen Funksystems zu rechnen?

Der Zeitpunkt des Beginns des Netzaufbaus ist abhängig von den noch ausstehenden Entscheidungen zur Etatreife sowie dem Verlauf des Vergabeverfahrens. Die Bundesregierung strebt an, das digitale Funksystem bis 2006 einzuführen. Die Industrie geht von einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren für Planung und Aufbau des Netzes nach Zuschlagerteilung aus.

4. Was sind die technischen, organisatorischen oder sonstigen Gründe, die eine Einführung bisher verzögert haben?

Auf Grund der Größe und Komplexität des Projektes sowie der großen Anzahl der Beteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen besteht ein hoher Zeitbedarf für Abstimmungen der technischen, finanziellen und organisatorischen Ausgestaltung.

5. Inwieweit wird es bei dessen Einführung zu einem Parallelbetrieb von analoger und digitaler Funktechnik kommen, und welche Schwierigkeiten und Kosten sind damit verbunden?

Ein Parallelbetrieb ist aus organisatorischen und technischen Gründen während der Netzaufbauphase nicht vermeidbar. Planung und Durchführung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Nutzerorganisationen. Die genauen Kosten können diese erst abschätzen, wenn die Planungen für den Netzaufbau, d. h. der Zeitplan und die Reihenfolge der Regionen für den sog. rollout festliegen. Aus einsatztaktischen und finanziellen Gründen ist ein möglichst kurzer Zeitraum anzustreben.

6. Welche technischen, finanziellen und praktischen Vor- und Nachteile sind jeweils mit den unterschiedlichen Systemen Tetra 25 und TetraPol verbunden?

Eine von der IMK eingesetzte Bund-Länder-Expertengruppe zur Definition der gemeinsamen Anforderungen an ein künftiges Digitalfunknetz im Sinne von Mindestanforderungen (GAN) kommt in dieser Frage zu dem Schluss, dass – unabhängig vom Ausgang eines Vergabeverfahrens – beide Systeme, TETRA und Tetrapol, grundsätzlich die Anforderungen abdecken. Eine abschließende Bewertung der technischen, finanziellen und praktischen Vor- und Nachteile, in die auch ggf. angebotene weitere alternative Lösungen (z. B. GSM) einbezogen werden, wird erst im Vergabeverfahren vorgenommen.

7. In welcher Höhe und zu welchen Zeitpunkten entstehen Kosten für Bund und Länder durch die Einführung des digitalen Funksystems?

Die Höhe der Kosten für Bund und Länder kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens beziffert werden.

8. In welcher Form und Höhe entsteht den Kommunen und Landkreisen eine finanzielle Belastung durch Einführungs- und Betriebskosten des Digitalfunksystems?

Eine Beantwortung der Frage, in welcher Form und Höhe den Kommunen und Landkreisen Kosten durch Kostenverteilung auf die jeweiligen Landesorganisationen entstehen, ist seitens des Bundes nicht möglich.

9. Ist mit der Einführung des digitalen Funksystems die flächendeckende Erreichbarkeit auch der nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, umfassend gewährleistet?

Diese Frage ist nicht von der Bundesregierung zu beantworten, da sie in die Zuständigkeit der Länder bzw. der Kommunen und Landkreise fällt.

10. Befürchtet die Bundesregierung Informations- und Kommunikationslücken, wenn gemäß den von der Zentralstelle Einführung Digitalfunk (ZED) im Dezember 2002 vorgelegten Vorschlägen die „stille Alarmierung“ u. a. der freiwilligen Feuerwehren nicht zu den Mindeststandards des geplanten BOS-Digitalfunknetzes gehören soll?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass auf Kommunen und Landkreise eine hohe Kostenlast zukommt, sollten diese gezwungen sein, das BOS-Digitalfunksystem zur Stillen Alarmierung auszubauen oder ein weiteres System zu unterhalten oder neu einzurichten?

Siehe Antwort zu Frage 9.

12. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass es durch einen unkoordinierten Aufbau kommunaler Alarmierungssysteme zu Insellösungen sowie im Katastrophenfall zu Informations- und Kommunikationsproblemen über Landkreisgrenzen hinweg kommen könnte?

Siehe Antwort zu Frage 9.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, ein bundesweit einheitliches Paging-System zur Stillen Alarmierung der Feuerwehren einzuführen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

14. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, gemeinsam mit den anderen Bedarfsträgern die zentrale Beschaffung des Teiles Alarmierung vorzunehmen, um eine weitere Reduzierung der Kosten zu erzielen?

Siehe Antwort zu Frage 9.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine schnelle Entscheidung in der Frage der einheitlichen Alarmierungslösung Fehlinvestitionen vorbeugen würde und damit die Kommunen entlastet werden könnten?

Siehe Antwort zu Frage 9.

16. Sieht die Bundesregierung angesichts der bereits erfolgten Einführung unterschiedlicher Funkssysteme innerhalb Europas noch eine Möglichkeit, dennoch ein einheitliches System für alle europäischen Staaten zu erreichen?

Nein, dazu ist die technische Landschaft bereits zu unterschiedlich.

17. Inwieweit wird sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung für ein bestimmtes System an einer europäischen Lösung orientieren?

Die Entscheidung wird nicht allein von der Bundesregierung getroffen. Eine gemeinsame Entscheidung des Bundes und der Länder erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des beabsichtigten offenen Vergabeverfahrens. Maßstab für eine Entscheidung werden die bestmögliche Erfüllung der der Ausschreibung zu Grunde liegenden funktionalen Anforderungen (Basisstufe) und die Wirtschaftlichkeit sein. Teil der funktionalen Anforderungen ist dabei die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kommunikation.

18. Besteht die Aussicht, dass bis zur tatsächlichen Einführung des Digitalfunks die momentane Inkompatibilität der zwei Systeme durch technische Fort- und Neuentwicklungen behoben wird?

Nein. Eine direkte Kommunikation von Endgeräten unterschiedlicher Systemtechnik ist funktechnisch nicht möglich.

19. In welcher Form sollen die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden derjenigen Bundesländer, die an Nachbarstaaten mit nichtkompatiblen Systemen grenzen, mit den entsprechenden Behörden der Nachbarstaaten funktechnisch kooperieren?

Die grenzüberschreitende Kommunikation ist durch eine direkte Kopplung der Leitstellen der beteiligten Behörden möglich. Über die Leitstellen können die jeweiligen Funkteilnehmer zusammengeschaltet werden, sofern sie sich im Funkabdeckungsbereich des eigenen Systems befinden. Durch geeignete Maßnahmen muss ggf. der Funkabdeckungsbereich auf das jeweilige Nachbarland (wie heute auch) erweitert werden. Dies bedarf dann der gesonderten Regelung zwischen den betroffenen Staaten.

20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Parallelbetrieb der zwei Systeme, der ihrer Aussage nach in Spanien läuft?

Die Entscheidungen in Spanien beruhen auf den Besonderheiten der unabhängigen autonomen Regionen. Es werden nicht flächendeckend zwei Systeme betrieben. Nur für die Guardia Civil wurde eine Vergabeentscheidung für ein landesweites Netz auf Basis der Tetrapol-Technologie getroffen. Die Polizei in Katalonien verfügt über ein Tetrapol-Netz, die Polizeien im Baskenland, in Navarra und in Madrid über TETRA-Systeme. Über einen möglichen Parallelbetrieb liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Wäre ein solcher Parallelbetrieb auch in denjenigen Bundesländern möglich, die an Nachbarstaaten mit nichtkompatiblen Systemen grenzen?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten wäre dies verbunden?

Siehe Antwort zu Frage 20.

23. Welche Kosten kämen auf die Organisationen, die im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes tätig sind, wie beispielsweise das Technische Hilfswerk, und insbesondere auf die nicht-staatlichen Organisationen durch die Umstellung auf ein digitales Funknetz und den gegebenenfalls notwendigen Parallelbetrieb verschiedener Systeme zu?

Siehe Antwort zu den Fragen 7 und 9.





